

Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaft
des Judentums.

Glogau, den 1. Mai 1903



PROTOKOLL

der

2. Sitzung des Ausschusses der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums

am 21. und 22. April 1903 zu **Berlin**, Steglitzerstrasse 85¹

Die Sitzung am **21. April** beginnt um 10¹/₂ Uhr vormittags, anwesend sind die Herren: *Dr. Baneth*, *Dr. Bloch*, Geheirat *Cohen*, *Dr. Karpeles*, Kirchenrat *Dr. Kroner*, *Dr. Lucas*, Prof. *Dr. Philippson*, *Dr. Posnanski*, *Dr. Weisse*, die fehlenden Mitglieder des Ausschusses hatten die Gründe ihres Ausbleibens schriftlich angegeben. Den Vorsitz führte Prof. *Philippson*. Der Vorsitzende verliest zunächst ein Schreiben der Zuzstiftung (Berlin), die sich zu gemeinschaftlicher Arbeit mit der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen erbietet. Der Ausschuss nimmt diese Mitteilungen mit Dank entgegen und erklärt sich einstimmig mit deren Inhalt einverstanden.

Nach kurzer Debatte wird sodann beschlossen, von der Beratung über die Propaganda (Punkt 1 der Tagesordnung) abzusehen und über Punkt 2 der Tagesordnung: Zeitschrift (cf. 2 § 2a der Statuten) in die Debatte einzutreten. Der Vorstand hatte die Fragen gestellt: Soll eine schon bestehende Zeitschrift von der Gesellschaft übernommen werden und unter welchen redaktionellen und materiellen Bedingungen, oder soll eine neue begründet werden? In letzterem Falle a. mit welchen Aufgaben, b. unter welcher Redaktion, c. in welchem Umfang, d. unter welchen pekuniären Bedingungen. Der Schriftführer verliest nach dem Stenogramm die Ausführungen, welche in dieser Angelegenheit auf der konstituierenden Versammlung am 2. November 1902 von *Dr. Brann* und Prof. *Geiger* gemacht waren. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden, eine neue Zeitschrift zuvörderst nicht zu gründen, sondern die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums wenn möglich zu übernehmen. Nach längerer Beratung wird beschlossen: Die Gesellschaft ist bereit, die Monatsschrift zu ihrem Organ zu machen und soll dann dem bisherigen Titel hinzugefügt werden: Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums herausgegeben von Die Bedingungen der Übernahme sind 1. Die Redaktion wird erweitert durch die Vertreter der Fachkommissionen der Gesellschaft, die neben dem Chefredakteur bei der Aufnahme der Artikel mit zu entscheiden haben. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Redakteuren werden ausgeglichen durch eine besondere Kommission, bestehend aus den Herren *Bloch*, *Cohen* und *Guttman*. 2. Der Vorstand der Gesellschaft übernimmt den geschäftlichen Teil des Unternehmens einschliesslich Honorierung des Chefredakteurs und der Mitarbeiter. Sollte *Brann* mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, soll eine neue Zeitschrift begründet werden unter der Redaktion der Vertreter der Fachkommissionen. Diese wählen sich einen Vorsitzenden.

Die Zeitschrift wird einen streng wissenschaftlichen Charakter haben, durch ihre Artikel und Rezensionen die Wissenschaft des Judentums fördern und außerdem über den Stand der Wissenschaft beständig informieren. Dieser Zweck wird erreicht durch einen Überblick über die Entwicklung je einer wissenschaftlichen Disziplin im letzten Jahre, der jedem Heft beigegeben werden muß.

Die Zeitschrift erscheint nach wie vor monatlich, aber in dem erweiterten Umfange von 5 Bogen. Der Preis beträgt für Nichtmitglieder der Gesellschaft 12 Mark p. a. Die Mitglieder erhalten dieselbe kostenfrei.

Im Anschluß an die Verlesung des *Geigers*chen Referates tritt man der Frage der Begründung eines Jahrbuches näher. *Karpelès* weist darauf hin, daß *Geiger* an einen wissenschaftlichen Jahresbericht ähnlich dem für Neuere deutsche Literaturgeschichte denke, daß solche Jahresberichte wenig gelesen würden und größere Kreise nicht zu interessieren vermöchten. Er schlägt vor, die Übersichten, welche der *Brannschen* Zeitschrift beigegeben würden, als Separatabdruck zu veröffentlichen. In der Diskussion wird angeregt, diese Publikationen in eine Verbindung mit dem Jahrbuch des Verbandes der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur zu bringen. Da *Karpelès* sich einverstanden erklärt, wird bestimmt: Die Gesellschaft tritt mit dem Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur in Verbindung, übernimmt jährlich eine Anzahl von Exemplaren des Jahrbuches, um es allen ihren Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen. *Dr. Weiss* tritt als Vertreter der Gesellschaft in die Redaktion des Jahrbuches ein.

Der Ausschuß geht sodann auf die Beratung des 3. Punktes der Tagesordnung über: Ausschreiben betreffend Bewerb um die Jahressubventionen der Gesellschaft an jüdische Gelehrte, sowie betreffend die Einreichung von Manuskripten behufs Veröffentlichung (cf. Statuten 2 § 2b). Nach eingehenden Erörterungen nimmt die Versammlung mit einigen Änderungen die Anträge des Vorstandes in folgender Fassung an:

I. Zur Veröffentlichung gelangen mit Hilfe der Gesellschaft nur solche Arbeiten, welche

1. die Ergebnisse der Forschungen zur Darstellung bringen oder
2. wesentlich neue Resultate der Forschung enthalten.

II. Die Arbeiten, die bei beiden Arten der Bewerbung in Betracht kommen, sollen sich auf einen der folgenden Gegenstände beziehen:

1. systematische Theologie (Ethik und Religionsphilosophie),
2. hebr. Sprachwissenschaft und Biblexegese,
3. Talmud und Codices,
4. Geschichte (politische, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte),
5. Literatur und Religionsgeschichte,
6. Praktische Theologie (Pädagogik),
7. Apologetik.

Karpelès wünscht, daß die Gesellschaft einen Grundriß der Wissenschaft des Judentums in Einzeldarstellungen ausarbeiten lasse; der Ausschuß erklärt sich einverstanden und ernennt zur genauen Ausarbeitung eines Prospektes eine Kommission bestehend aus den Herren *Bacher*, *Bloch*, *Cohen*, *Güdemann*, *Karpelès*, *Kroner* und *Lucas*.

Bloch-*Posen* hatte beauftragt dafür zu sorgen, daß ein Gelehrter nach Rom geschickt werde, um das päpstliche Archiv und alle italienischen Archive für die jüdische Geschichte zu durchforschen. *Kayserling*-*Budapest* hatte beantragt eine Bearbeitung der Geschichte der Inquisition bezw. der Judaizantes vornehmen zu lassen und beigefügt, daß die Aufgabe nur nach sorgfältigen Quellenstudien in den verschiedenen Staatsarchiven Spaniens und Portugals nach mehreren Jahren gelöst werden könne. Der Ausschuß beschließt diese Anträge zu berücksichtigen, sobald die Mittel der Gesellschaft ihm dies ermöglichen. Schluß der Sitzung um 4 Uhr.

Mittwoch den 22. April vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt die zweite Beratung; außer den am ersten Tage Anwesenden hatten sich noch eingefunden *Vogelstein* und *Maybaum*. In eingehender Debatte wird die Zusammensetzung der Fachkommissionen behandelt. Es werden auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes Fachkommissionen ernannt für:

1. Systematische Theologie (Ethik und Religionsphilosophie),
2. Hebräische Sprachwissenschaft,
3. Bibeldexese,
4. Talmud und Codices,
5. Geschichte bis zur Zerstörung des II. Tempels,
6. Geschichte von der Zerstörung des II. Tempels bis zum Ende des Geonats,
7. Von dem Ende des Geonats bis zum Zeitalter Mendelsohns,
8. Geschichte von der Mendelsohnschen Zeit bis auf die Gegenwart,
9. Literatur- und Religionsgeschichte,
10. Praktische Theologie (Pädagogik),
11. Apologetik.

Auf weiteren Antrag des Vorstandes beschließt der Ausschuß: Jede Kommission besteht aus drei bis höchstens fünf Mitgliedern, denen das Recht zusteht, in Einzelfällen noch Fachgelehrte zu ihren Beratungen hinzuzuziehen. Alle wissenschaftlichen Angelegenheiten ihres Faches, die an die Gesellschaft herantreten, müssen derselben innerhalb 8 Tagen unterbreitet werden. Dem Vorstand steht das Recht zu, den Beschlüssen der Kommission die Zustimmung zu verweigern; in diesem Falle hat der Ausschuß endgültig zu entscheiden.

Punkt 5 der Tagesordnung. Antrag des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. *Cohen*-Marburg: Beratung über die Errichtung von Lehrstühlen für Ethik und systematische Religionsphilosophie an den jüdisch-theologischen Lehranstalten (cf. Statuten 2 § 2c), wird vorläufig zurückgezogen. Die Referate der Herren Geheimrat *Cohen* und Dr. *Maybaum* (Punkt 6 der Tagesordnung) werden bis zur Mitgliederversammlung vertagt. *Karples* legt dem Ausschuß einen von ihm bereits entworfenen Prospekt des Grundrisses der Wissenschaft des Judentums vor, derselbe wird durchberaten und weiterhin der bezüglichen Kommission überwiesen.

Nach Erledigung der Hauptberatungen kommen noch einige Anträge zur Sprache:

1. Nach dem Antrag des Vorstandes wird beschlossen: Gründer, immerwährende Mitglieder und solche Mitglieder, die jährlich mindestens 20 Mark beitragen, erhalten sämtliche Veröffentlichungen der Gesellschaft kostenlos geliefert; die übrigen Mitglieder erhalten die Zeitschrift und das Jahrbuch kostenlos, die übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu herabgesetztem Preis (70 % des Buchhändlerpreises).

2. *Bloch* beantragt, daß eine Auskunftstelle für jüdische Gelehrte in Bibliotheksangelegenheiten errichtet werde, die der Dozent Dr. *Ellbogen*-Berlin verwalte. Der Ausschuß ist hiermit einverstanden.

3. *Ziemlich*-Nürnberg wünscht das Amt des stellvertretenden Schriftführers nicht zu behalten. Das Amt wird *Posnanski*-Pilsen übertragen.

4. *Vogelstein* beantragt im Namen einer Kommission des liberalen Rabbinerverbandes eine von derselben herauszugebende periodisch erscheinende Rundschau über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft des Judentums zu unterstützen. Der Ausschuß lehnt den Antrag ab.

5. Ein Antrag Dr. *Singer*-New-York betreffend eine Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis wird auf Grund der Unausführbarkeit ebenfalls abgelehnt.

6. Anträge M. A. *Klausner*-Berlin auf Änderung der Statuten werden vorgetragen. Der Ausschuß überweist dieselben dem Vorstand zur Berücksichtigung. Schluß 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.